



Teilnahmebedingungen zum R+T Innovationspreis 2021

EINFÜHRUNG

Im Rahmen der R+T digital 2021 - (22.02. – 25.02.2021) - findet zum 11. Mal die Verleihung des R+T Innovationspreises statt. Mit dem R+T Innovationspreis werden innovative technische Entwicklungen ausgezeichnet. Die Auslobung dieses Preises trägt dazu bei, beispielhafte Innovationen der Branche, die erstmals im Jahr 2019 im Markt eingeführt oder bis zur Marktreife entwickelt wurden, gegenüber der Fachwelt herauszustellen.

VERANSTALTER, AUSLOBENDER, FACHLICHE TRÄGER

1. Der Innovationspreis zur R+T digital 2021 wird von der Landesmesse Stuttgart GmbH veranstaltet, welche gleichzeitig Auslobender ist (nachfolgend ist die Landesmesse Stuttgart GmbH als Veranstalter oder Auslobender bezeichnet).
2. Der Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e. V., der BVT - Verband Tore sowie der Industrieverband Technische Textilien - Rollläden - Sonnenschutz e.V. sind die fachlichen / ideellen Träger des Innovationspreises zur R+T digital 2021.

PREISE

1. Bei dem Wettbewerb werden für die in der Rubrik „PREISKATEGORIEN“ genannten Kategorien jeweils maximal drei Preise und ggf. Sonderpreise pro Kategorie vergeben.
2. Fällt nach Preisvergabe ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen auf, behält sich der Auslobende vor, einen vergebenen Preis zurückzuziehen und damit die Rechteinräumung hinsichtlich der Auszeichnung rückgängig zu machen.

ALLGEMEINE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle in- und ausländischen Unternehmer oder juristische Personen, die Aussteller der R+T digital 2021 sind und sich zum Innovationspreis R+T 2021 nach den u.g. Bestimmungen anmelden. Die Auslobung richtet sich nicht an Verbraucher. Nimmt ein Aussteller trotz Anmeldung an der R+T digital 2021 nicht teil (z. B. bei Rücktritt, Stornierung) ist diese Teilnahmevoraussetzung nicht erfüllt.
2. Es können grundsätzlich nur eigene Produkte der Aussteller nach Ziff. 1 eingereicht werden. Eine Anmeldung der Produkte von Dritten ist möglich, sofern dies im Namen und mit Einwilligung des Rechteinhabers geschieht.
3. Produkte, die zum Wettbewerb angemeldet werden, dürfen erstmals seit dem Jahr 2019 am Markt allgemein verfügbar sein.
4. Bei der Bezeichnung der Produkte, der Beschreibung ihrer Funktionen und der Benennung der Komponenten sind folgende Normen zu verwenden:
 - EN 12216 - Abschlüsse - Terminologie, Benennungen und Definitionen vom Dezember 2018
 - EN 12433-1 - Tore - Terminologie, Teil 1: Bauarten von Toren vom Oktober 1999
 - EN 12433-2 - Tore - Terminologie, Teil 2: Bauteile von Toren vom Oktober 1999
5. **Anmeldeschluss für den R+T Innovationspreis ist der 30.10.2020.**
6. Die Teilnehmer sind verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

7. Die Teilnehmer sichern zu, dass durch die eingereichten Produkte keine Rechte Dritter, insbesondere keine gewerblichen Schutzrechte, verletzt werden. Der Veranstalter hat keine Pflicht zur Kontrolle.
8. Als Wettbewerbsstücke können sowohl funktionsfähige Anlagen, als auch Einzelteile (z. B. Zubehörteile) angemeldet werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Wettbewerbsstücke bei Bedarf durch Bedienungspersonal vorgeführt, erläutert (kurze und anschauliche Produktpräsentation) und im Rahmen der R+T digital 2021 gemäß den Bestimmungen zur finalen Jurierung präsentiert werden können.
9. Jeder Teilnehmer kann bis zu vier Produkte anmelden. Eine Anmeldung für die Sonderpreise ist nicht möglich. Diese können von der Jury zusätzlich vergeben werden. Ein Anspruch der Teilnehmer hierauf besteht nicht.
10. Die Teilnahme am R+T Innovationspreis ist kostenlos. Anmelde- und Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.
11. Bei der Teilnahme entstehende Kosten und Aufwendungen, insbesondere jegliche Erstellungs-, Transport-, und Reisekosten, sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Eine Erstattung seitens des Veranstalters/Auslobenden erfolgt nicht.
12. Der genaue Ablauf der Teilnahme sowie die damit verbundenen besonderen Teilnahmevoraussetzungen sind nachfolgend benannt.

ANMELDUNG

1. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online unter www.rt-expo.com. Nach Ablauf der Anmeldefrist können weder Produkte angemeldet noch Unterlagen nachgereicht werden.
2. Nach abgeschlossener Registrierung und Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer per E-Mail Informationen über die Nichtzulassung bzw. Zulassung (mit weiteren Informationen zum Ablauf) zum R+T Innovationspreis.
3. Ansprechpartner bei Fragen sind:

Landesmesse Stuttgart GmbH, Messeplazza 1, 70629 Stuttgart
Frau Annabell Herwarth
Tel.: +49 711 18560-2732
annabell.herwarth@messe-stuttgart.de

Ansprechpartner bei technischen Fragen:
Herr Philipp Götz
Tel.: +49 711 18560-2631
philipp.goetz@messe-stuttgart.de

PREISKATEGORIEN

1. Für folgende Kategorien können Produkte eingereicht und entsprechende Preise vergeben werden:

Produktgruppen:

- Rollläden
- Raffstore
- Textiler Sonnenschutz
- Outdoor
- Innenliegender Sonnenschutz
- Antriebe und Steuerungen für Rollläden und Sonnenschutz
- Tore
- Antriebe und Steuerungen für Tore
- Gebäudeautomation
- Technische Textilien
- Sonderlösungen

Ein Produkt kann nur für eine Kategorie eingereicht werden. Pro Kategorie können mehrere Preise verliehen werden.

2. Die Produktgruppe Textiler Sonnenschutz beinhaltet Gelenkarmmarkisen, Kassettenmarkisen, Korbmarkisen, Fallarmmarkisen, Senkrechtmarkisen, Senkrechtmarkisen mit ZIP, Markisoletten, Scherenarmmarkisen und Dachflächenfenstermarkisen. Zu Outdoor gehören Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Wintergarten-/ Terrassenmarkisen, Pergolamarkisen, Schirme, Sonnensegel und Zubehör. Sonderlösungen umfassen Fenster, Fensterläden, Insektenschutz, Textilbau, Gitter, Zäune, elektrische Sicherheitseinrichtungen, Betriebsausstattung, Dienstleistungen.
3. Des Weiteren können von der Jury Sonderpreise für besondere Leistungen vergeben:
 - Sonderpreis für Design
 - Sonderpreis für Nachhaltigkeit
 - Sonderpreis für Fachhandwerk
 - Sonderpreis für Energieeffizienz
 - Handwerksjugendpreis

Mit dem Sonderpreis Fachhandwerk können innovative Lösungen der Aussteller für das Handwerk ausgezeichnet werden.

Die Sonderpreise können bei besonders gelungenen Leistungen nach dem Ermessen der Jury und ggf. zusätzlich zu Preisen nach den Kategorien gemäß Ziff. 1 vergeben werden. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht.

BEWERTUNGSKRITERIEN

1. Die Bewerbungen bzw. eingereichten Produkte werden von der Jury in nicht öffentlicher Beratung anhand der nachfolgenden Kriterien und der nachfolgend aufgeführten Gewichtung bewertet bzw. beurteilt:
 - Innovationsqualität (40 %)
 - Marktpotential (30 %)

- Nutzerfreundlichkeit (20 %)
- Produktsicherheit (10 %)

2. Die Bewertungskriterien sind wie folgt definiert:

Innovationsqualität (40 %)

- Keine Wiederaufnahme/Weiterentwicklung abgelaufener Patente
- Abgrenzung zu am Markt befindlichen Produkten
- Markteinbringung erstmals 2019
- Praxisrelevanz für Einsatzzweck
- Umsetzungswahrscheinlichkeit (wirtschaftlich sinnvoll)
- Hilfreich für die Branchenentwicklung
- Vorteil zum aktuellen Stand der Technik
- Funktionsumfang zu vergleichbaren Produkten

Marktpotential (30 %)

- Zu erwartende Absatzmenge (Potential oder nur Nischenprodukt?)
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Marktanforderung vorhanden?
- Alleinstellungsmerkmal

Nutzerfreundlichkeit (20 %)

- Bedienfreundlichkeit auf vergleichbare Produkte bezogen
- Verständlichkeit des Produkts
- Kommt auch die Altersgruppe 60+ damit zurecht?
- Erfüllung von Nutzerbedürfnissen bezogen auf den Einsatzzweck
- Einfache Installation und Montage

Produktsicherheit (10 %)

- Funktionssicherheit
- Ausfallwahrscheinlichkeit
- Risiko einer Fehlbedienung
- Gefahren bei Produktausfall (Personenschaden, Beschädigung anderer Gewerke etc.)
- Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen

NUTZUNGSRECHTE, FREISTELLUNG

1. Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter ein einfaches unbeschränktes Nutzungsrecht an Informationen, Bildern und Daten zu prämierten Produkten und ggf. ihren Firmennamen und -logos für eine umfassende werbliche und kommunikative Nutzung im Zusammenhang mit dem R+T Innovationspreis ein.
2. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter/ Auslobenden von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem eingereichten Produkt direkt gegenüber dem Veranstalter/ Auslobenden geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Veranstalters/ Auslobenden vor oder der Veranstalter/ Auslobende kann die Ansprüche nur selbst erfüllen, z. B.

Unterlassungsansprüche. Der Freistellungsanspruch beinhaltet auch die Kosten einer Rechtsverteidigung, die dem Veranstalter/ Auslobenden bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. Dies gilt auch bei Ansprüchen die der Veranstalter/ Auslobende nur selbst erfüllen kann. Der Veranstalter wird den Teilnehmer unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverteidigung sowie von der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter/ Auslobenden informieren. Vergleiche und Anerkenntnisse werden durch den Veranstalter/ Auslobenden nur in Rücksprache mit dem Teilnehmer abgegeben. Andernfalls sind die betreffenden Kosten des Rechtsstreits von dem Veranstalter/ Auslobenden zu tragen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter/ Auslobenden die zur Rechtsverteidigung erforderlichen und dienlichen Informationen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

VORAUSSWAHL, ABLAUF, FINALE JURIERUNG; HINWEISE

1. Die Jury entscheidet anhand einer Vorauswahl der vorstehenden Bewertungskriterien darüber, ob die zum R+T Innovationspreis eingereichten Produkte zur finalen Jurierung zugelassen werden. Eine entsprechende Information erhalten die Teilnehmer vom Auslobenden per E-Mail.
2. Die Teilnehmer der finalen Jurierungsrunde stellen ein Wettbewerbsstück ihres Produktes am 22.02.2021 während der Präsenzveranstaltungen zur R+T digital 2021 auf dem Messegelände in Stuttgart durch fachkundiges Bedienungspersonal innerhalb von maximal fünf Minuten vor und erläutern es. Für Vorarbeiten zu dieser Präsentation wird das Messegelände nach Absprache am 21.02.2021 als Aufbau- und Abbautag zur Verfügung gestellt. Es ist untersagt, andere Themen als eingereichte Produkte vorzustellen, z. B. das Unternehmen des Teilnehmers. Die Präsentation wird durch den Veranstalter in digitaler Form zugelassen, wenn die Anreise von fachkundigem Personal auf Grund von Reisebeschränkungen nicht möglich ist. Soweit sich dies bereits im Vorfeld der Veranstaltung angekündigt wird um unverzügliche Mitteilung, spätestens bis zum 15. Januar 2021 gebeten.
3. Die Entscheidung über die Preisvergabe fällt eine Jury bei der finalen Jurierung am Tag der Präsentation. Die Jury besteht aus Vertretern der fachlichen Trägerverbände und Fachexperten des R+T Innovationspreises. Die Mitglieder der Jury sind auf der Internetseite der R+T (www.rt-expo.com) benannt.
4. Die Präsentation nach Ziff. 2 erfolgt auf das Risiko und die Kosten des Teilnehmers. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung, dem Transport, der Lagerung und dem Rücktransport der Produkte trägt der Teilnehmer. Seitens des Veranstalters/Auslobenden findet keine Kosten- / Aufwandserstattung statt. Der Veranstalter empfiehlt den Teilnehmern für die finale Jurierung ausgewählte Produkte ausreichend zu versichern, insbesondere gegen Brand, Diebstahl, Bruch und Beschädigung. Eine Versicherung des Veranstalters/Auslobenden besteht nicht.

AUSZEICHUNG

Die Teilnehmer, für deren Produkte ein Preis verliehen wird, sind berechtigt, für das betreffende Produkt mit Ablauf der Preisverleihung, die am 22.02.2021 im Rahmen der R+T digital stattfindet, den Titel „Innovationspreis R+T 2021“ werblich zu verwenden. Hierfür stellt der Auslobende dem prämierten Teilnehmer ein Logo zur Verfügung. Das Logo darf ausschließlich in der von dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Form, Farbe und Gestaltung etc. verwendet werden. Der Auslobende behält sich vor, den genannten Titel nur mit einem von ihm noch zu bestimmenden Zusatz zu verleihen. Das kann insbesondere die Kenntlichmachung einer Abstufung in der Preisvergabe (z. B. 1., 2., 3. Preis in der Kategorie ..., Sonderpreis für ...) sein.

DATENSPEICHERUNG

Der Veranstalter erhebt, speichert, verändert und übermittelt die von dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem R+T Innovationspreis bereitgestellten Informationen und Daten ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abwicklung des R+T Innovationspreises. Danach werden personenbezogene Daten, die im Rahmen des Innovationspreises erhoben wurden, gelöscht. An die Träger und Jurymitglieder werden, mit Ausnahme der Namen von persönlichen Bewerbern und Einzelfirmen, keine personenbezogenen Daten, sondern nur Produktinformationen und Firmendaten. Mit der Teilnahme erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis in die Weitergabe der Informationen an die fachlichen Träger und die Jurymitglieder, welche verpflichtet sind, die Informationen vertraulich zu behandeln.

WIDERRUF, RECHTSWEG, HAFTUNG, DEUTSCHE FASSUNG

1. Der Veranstalter/ Auslobender behält sich trotz des oben genannten Anmeldeschlusses den Widerruf der Auslobung bis zum Zeitpunkt der Vornahme der ausgelobten Handlung vor. Dies ist der Zeitpunkt an dem die Vorstellung der Produkte am 22.02.2021 beginnt.
2. Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Entscheidung über die zu vergebenden Preise sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen bis auf grobe Entscheidungs- und Verfahrensfehler ausgeschlossen.
3. Der Veranstalter/ Auslobender haftet nur für Schäden, die durch Arglist, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Veranstalter/ Auslobender, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht werden und im Falle eines schwerwiegenden Organisationsverschuldens.
Im Übrigen ist eine Haftung des Veranstalters/ Auslobenden, ungeachtet der konkreten Rechtsnatur der Ansprüche (z. B. deliktische Ansprüche, Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen) ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters/Auslobenden nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters/Auslobenden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung des Veranstalters/Auslobenden seiner gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Hinblick auf von dem Veranstalter/ Auslobenden abgegebenen Garantien, insbesondere garantierter Beschaffenheiten. Der Veranstalter/ Auslobender haftet auch, wenn ihm bei der Auslobung und/oder der Veranstaltung des Wettbewerbs ein besonderes Vertrauen für sich in Anspruch genommen hat oder sich bei der Entstehung des Schadens ein ausschließlich von ihm beherrschbares Risiko verwirklicht hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Haftungsfreizeichnung nicht verbunden.
4. Bei Widersprüchen zwischen der englischen und deutschen Fassung dieser Teilnahmebedingungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.